



Bereich: Kinder, Jugend und Schule
Az:
Datum: 09.12.2016

2016/319
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	14.12.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel gem. § 83 GO NRW bei der Buchungsstelle 21.41.524100 (Schülerbeförderungskosten)

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt über die bereits bereitgestellten 75.000 € hinaus eine weitere überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 32.000 € im Ergebnisplan bei der Buchungsstelle 21.41.524100 (Schülerbeförderungskosten) sowie entsprechende Mehrauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch einen entsprechenden Minderaufwand bei der Buchungsstelle 36.04.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

K r a v a n j a
Bürgermeister

K l e f f
Beigeordnete

Sachverhalt

Resultierend aus einem erhöhten Bedarf an Fahrten wegen der Schließung von Schulen sowie aus der Erhöhung der Monatspauschalen durch die Verkehrsbetriebe, sind die Schülerbeförderungskosten deutlich gestiegen.

Nach aktueller Kalkulation ergibt sich bei Buchungsstelle 21.41.524100 bzw. der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans bis zum Jahresende ein Mehrbedarf von 107.000 €.

Im laufenden Haushaltsjahr wurden bereits zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € bereitgestellt. Die Bereitstellung erfolgte aus den Buchungsstellen
21.11.524905 in Höhe von 2.000 €,
21.12.524905 in Höhe von 6.000 €,
21.17.524905 in Höhe von 15.000 €,
21.18.524905 in Höhe von 2.000 € (jeweils Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben),
21.11.523105 in Höhe von 5.000 €,
21.12.523105 in Höhe von 2.000 € (jeweils Unterhaltung der Grundstücke und baulicher Anlagen),
36.04.533530 (Erziehung in Tagesgruppen) in Höhe von 24.204 € sowie
36.04.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) in Höhe von 18.796 €.

Es verbleibt ein Mehrbedarf in Höhe von 32.000 €.

Die Deckung des Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen soll durch einen entsprechenden Minderaufwand bei der Buchungsstelle 36.04.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans erfolgen.

Es kommt durch die genannte Maßnahme zu einer zusätzlichen Belastung des städtischen Haushalts, die jedoch durch entsprechende Minderaufwendungen in der Produktgruppe 36.04. kompensiert werden kann.

Da die Wertgrenze von 75.000,00 € überschritten wird, ist für die Mittelbereitstellung die Entscheidung des Rates erforderlich.

Bereich 51	Bereich 20

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	107.000 €
- Erträge von Dritten:	- €
= Städtischer Eigenanteil:	107.000 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	107.000 €
- Einzahlungen von Dritten:	- €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	107.000 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☒ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Im laufenden Haushaltsjahr wurden bereits zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 75.000 € aus verschiedenen Haushaltspositionen bereitgestellt.

Die Deckung des weiteren Mehraufwandes bzw. der Mehrauszahlungen erfolgt durch einen entsprechenden Minderaufwand bei der Buchungsstelle 36.04.531905 (Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche) bzw. Minderauszahlungen bei der korrespondierenden Buchungsstelle des Finanzplans.

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	107.000 €	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	107.000 €	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

Entfällt, da nur 2016

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.